

# „Rechtlich unzulässig“: FLU schaltet Aufsichtsbehörden gegen Unnas Haushalt ein

Von  
Redaktion

7. Januar 2019



Das Unnaer Rathaus in Weihnachtstracht. Am 13. 12. beschloss der Stadtrat hier mehrheitlich den Doppelhaushalt 2019/20 - gegen die Stimmen der Freien Liste Unna. Diese hält den gesamten Haushalt samt Sicherungskonzept für rechtlich unzulässig. (Foto Rundblick)

Die Freie Liste Unna (FLU) hält den frisch verabschiedeten Doppelhaushalt für 2019/20 für **rechtlich nicht zulässig**: Eine **kreditfinanzierte Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Wirtschaftsbetriebe Unna (WBU) sei nicht genehmigungsfähig**, betont Fraktionschef Klaus Göldner.

Er hat seine Bedenken heute in schriftlicher Form an drei Behörden übersendet: an den Bund der Steuerzahler NRW, ans Regierungspräsidium Arnsberg sowie an **Landrat Michael Makiolla**, der – als Chef der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde -den Haushalt mitsamt Haushaltssicherungskonzept zu **prüfen und zu genehmigen hat**.



Klaus Göldner, FLU. (Foto Rundblick-Archiv)

***Diese Genehmigungsfähigkeit zweifelt Göldner nachhaltig an. Er führt dies wie folgt aus:***

Sachdarstellung

- Nach Vorschlag 12 „Ausschüttung von Gewinnanteilen WBU“ des ... Haushaltssicherungskonzeptes sollen die **WBU – eine Gesellschaft, die sich zu 100 % im Eigentum der Kreisstadt Unna befindet – im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.440.000 €** vollziehen.
- Nach Abzug der ... Kapitalertragssteuer (15%) sowie des Solidaritätsbeitrages (5,5%) ... verbliebe bei der **Kreisstadt Unna eine Haushaltsverbesserung von 2.053.870 €.**
- ***Exakt dieser Betrag wird zur Erreichung des strukturellen oder originären Haushaltsausgleiches in dem von Ihnen vorgegebenen Zieljahr 2020 benötigt.***

„Als langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender und heutigem Aufsichtsratsmitglied der WBU wird von mir und der FLU die Möglichkeit und **Rechtmäßigkeit der ... Gewinnausschüttung stark in Frage gestellt**“, betont Göldner – denn:

***„Die WBU hat in den nächsten Jahren erhebliche Sanierungskosten zu stemmen. Daher war sie nicht in der Lage und wird es auf absehbare Zeit auch nicht sein, Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen!“***

Weder dem Aufsichtsrat noch der Gesellschafterversammlung seien bisher unabhängige Stellungnahmen zu diesem entscheidenden Umstand vorgelegt worden. „Wir werden daher den Aufsichtsrat bitten, einen **Wirtschaftsprüfer** mit der Klärung dieser Frage zu beauftragen“, kündigt der FLU-Chef an.

Über die „Unwirtschaftlichkeit und Seriosität dieser Vorgehensweise“, bemerkt Göldner, wolle die FLU an dieser Stelle nicht diskutieren.

---

Aus Göldners Argumentation gegen die rechtliche Unzulässigkeit des geplanten Vorgehens hier im Wortlaut:

„Die WBU kann nach planmäßiger Tilgung der Gesellschafterdarlehen und notwendigen Ersatzinvestitionen aus dem laufenden Wirtschaftsplan keine Liquiditätsüberschüsse aus

Abschreibungen erzielen Nur der Teil der „verdienten Abschreibung“, der nicht für Tilgungen und Ersatzinvestitionen eingesetzt werden muss, führt zu einem positiven Cashflow in der Gesellschaft und könnte über den Weg der Auflösung der vorhandenen Gewinnrücklage sukzessive als Gewinnabführung dem städtischen Haushalt zufließen.

Dieser positive Cashflow ist aber nicht gegeben. **Laut Bilanz der WBU auf den 31.12.2017 beträgt die Gewinnrücklage 2.519.931,78 €.** Diese ist bei der WBU **aber nicht mit Liquidität belegt.** Die Liquiditätssicherung der WBU wird über den Kernhaushalt der Kreisstadt Unna sichergestellt.

Umfangreiche Umschuldungen und Konsolidierungsmaßnahmen haben bei der WBU in der Vergangenheit zu erfreulichen Ergebnisstabilisierungen, nicht aber zu Gewinnausschüttungen geführt. Diese waren vor dem Hintergrund der Investitions- und Sanierungsaufwendungen auch nicht möglich.

Wie dem Wirtschaftsplan der WBU entnommen werden kann, ist diese bei Realisierung der geplanten Gewinnausschüttung verpflichtet, ein Darlehen in Höhe von 2.440.000 € bei der Kreisstadt Unna aufzunehmen. Um der WBU das gewünschte Darlehen gewähren zu können, ist die Kreisstadt Unna ihrerseits verpflichtet, am Kapitalmarkt ein Darlehen in Höhe von exakt 2.440.000 € aufzunehmen.

Das von der Kreisstadt Unna aufgenommene und der WBU zu gewährende Darlehen soll dann, nach Abzug der Ertragssteuerbelastung von fast 390.000 € (!), wieder dem städtischen Haushalt zum geplanten Haushaltsausgleich zufließen. Der von der Kreisstadt Unna im Zieljahr 2020 dargestellte Haushaltsausgleich ist nachweisbar indirekt kreditfinanziert und damit als unzulässig anzusehen. Hält die Kommunalaufsicht diese Vorgehensweise für rechtlich zulässig ?

Im Übrigen bleibt das Ergebnis der noch einzuholenden Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers abzuwarten. Die FLU hat in der gesamten Haushaltsdiskussion die guten und zielführenden Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt. Der Rat der Kreisstadt Unna hat sich über diese Ratschläge und Hinweise aber in großen Teilen hinweggesetzt und ist diesen leider nicht nachgekommen. Umso bedauerlicher ist es, feststellen zu müssen, dass wegen des fehlenden Sparwillens ein „Taschenspielertrick“ zum Haushaltsausgleich erhalten soll.

*Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,*

*die FLU sieht Ihrer Berichterstattung dankend entgegen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass mein Schreiben dem Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Herrn Kolter, dem*

*Regierungspräsidenten in Arnberg, Herrn Vogel, dem Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler e.V. in NRW, Herrn Wirz sowie den örtlichen Medienvertretern zugegangen ist."*